

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschlieung zu Marokko

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT –

- A. beunruhigt über die in Marokko praktizierte Unterdrückung der Demokraten und insbesondere der Gewerkschafter, während die marokkanische Regierung selbst erklärt, sie wolle den Demokratisierungsproze einleiten, und sich um die Vizepräsidentschaft der von der UNO organisierten Weltkonferenz über die Menschenrechte bewirbt, die im Juni 1993 in Wien stattfinden wird,
- B. unter erneutem Hinweis darauf, da Noubir Amaoui, Generalsekretär der Demokratischen Arbeitskonföderation und Mitglied des Präsidiums der USFP, der festgenommen und am 17. April 1992 wegen einer in der Zeitung „El Pais“ veröffentlichten Erklärung zu zwei Jahren Haft verurteilt wurde, immer noch nicht freigelassen wurde,
- C. unter Hinweis auf die Miachtung der Verteidigungsrechte von Noubir Amaoui im Laufe des Prozesses sowie der Einschränkungen der Pressefreiheit im Anschlu an den Proze,
- D. unter Hinweis darauf, da das Berufungsgericht von Rabat am 21. Januar 1993 in zweiter Instanz ein Urteil über Noubir Amaoui fällen wird,
- E. in Erwägung der Inhaftierung von Driss Ghnimi, Regionalsekretär der Generalunion Marokkanischer Arbeiter, und seiner am 18. Mai 1992 erfolgten Verurteilung zu fünf Jahren Haft wegen der Unterstützung eines Streiks der Arbeiter in der Landwirtschaft,
- F. in Erwägung der am 20. November 1992 erfolgten Verhaftung von Ahmed Belaichi, eines der lokalen Verantwortlichen der Marokkanischen Menschenrechtsvereinigung in Al-Hoceïma, sowie seiner Verurteilung zu drei Jahren strengem Freiheitsentzug,

- G. beunruhigt über die in den jüngsten Berichten von der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte und von Amnesty International nachgewiesenen fortdauernden Menschenrechtsverletzungen in Marokko –
1. verurteilt die Inhaftierung von Noubir Amaoui, Driss Ghnimi und Ahmed Belaichi und fordert ihre Freilassung sowie die Freilassung aller Regimekritiker und all jener Personen, die wegen ihres politischen oder gewerkschaftlichen Engagements verhaftet wurden; fordert ferner, daß ihnen nach ihrer Freilassung ihre Sicherheit garantiert wird;
 2. fordert die marokkanische Regierung auf, die Wahrheit über das Schicksal der Verschwundenen ans Licht zu bringen, den Inhaftierungen aus politischen Gründen, den illegalen Entführungen und den Einschränkungen der Grundfreiheiten ein Ende zu setzen und somit die internationalen Konventionen, die sie mitunterzeichnet hat, einzuhalten;
 3. fordert die gemeinschaftlichen Instanzen und die Regierungen der Mitgliedstaaten auf, im Rahmen der politischen, wirtschaftlichen und kommerziellen Beziehungen alles daran zu setzen, um die marokkanische Regierung zur Freilassung all derjenigen Personen, die wegen ihres politischen oder gewerkschaftlichen Engagements verhaftet wurden, sowie zur Beendigung ihrer Politik der Menschenrechtsverletzungen zu zwingen;
 4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschlieung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen sowie der marokkanischen Regierung zu übermitteln.

Enrico Vinci
Generalsekretär

Marie Anne Isler Beguin
Vizepräsident